

In der Senatssitzung am 12. Mai 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

08.05.2020

Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.05.2020

Mitantragstellung Bremens

„Entschließung des Bundesrates für ein Zukunftsprogramm für zivilgesellschaftliche Organisationen in der Corona-Pandemie“

A. Problem

Die Corona-Pandemie stellt die gesamte Gesellschaft vor enorme Herausforderungen, die sich in vielen Bereichen nicht zuletzt auch wirtschaftlich niederschlagen. Bislang wurde in Bremen und auch in der übrigen Bundesrepublik das Ziel verfolgt, Wirtschaftshilfen zu organisieren, wo sie nötig sind. Soziale Dienstleister werden beispielsweise durch das „Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag (SodEG)“ umfassend geschützt.

Die mit dem Entschließungsvorschlag adressierte Zielgruppe der gemeinnützigen Vereine und anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen kann von diesen Hilfen bisher nicht umfassend profitieren, da sie vom Regelungsbereich der betreffenden Hilfen zumeist nicht erfasst werden. Eine umfassende Hilfe und Förderung der Strukturen ist jedoch notwendig, um die Handlungsfähigkeit der Organisationen nachhaltig zu sichern.

Um möglichst effektiv und wirtschaftlich agieren zu können und um sicherzustellen, auch möglichst alle betreffenden Organisationen gleichermaßen zu erreichen, bedarf es einer Regelung auf Bundesebene, die eine gemeinsame Koordinierung ermöglicht und auf gleiche Regelungsinhalte aufbaut.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport schlägt die Mittragstellung für eine Entschließung des Bundesrates entsprechend dem beigefügten Antragsentwurf Berlins vor.

Das Anliegen des Entschließungsantrags ist es, ein Programm zu erarbeiten, das gemeinnützigen Vereinen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen Hilfen bietet, um Folgen der Corona-Pandemie abzufedern und sie dabei zu unterstützen, sich durch notwendige Modernisierungsmaßnahmen zukunftssicher aufzustellen. Dabei sollen bestehende Initiativen der Länder berücksichtigt werden.

Es ist beabsichtigt, den Antrag dem Bundesrat für die Plenarsitzung am 15. Mai 2020 zuzuleiten. Es soll eine sofortige Sachentscheidung beantragt werden, so dass ggf. eine Überweisung an die Ausschüsse entfällt.

C. Alternativen

Alternativ kann Bremen von einer Mittragstellung absehen. Diese Alternative würde dem Interesse Bremens, die Folgen der Corona-Pandemie für gemeinnützige Vereine und andere zivilgesellschaftliche Organisationen abzufedern und deren Erhalt zu sichern, nicht gerecht werden.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Mittragstellung Bremens zum Berliner Bundesratsantrag hat keine unmittelbaren finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Sofern zivilgesellschaftliche Vereine „nur“ an bereits vorhandenen Töpfen mitpartizipieren dürfen, entstehen auch mittelbar keine zusätzlichen Kosten. Sofern das Zukunftsprogramm im Weiteren zusätzliche Mittel unter Länderbeteiligung vorsehen sollte, können Kosten in derzeit nicht zu beziffernder Höhe entstehen. Die Bearbeitung der entsprechenden Anträge und Vorgänge ist bislang personalwirtschaftlich nicht hinterlegt. Sofern der entstehende Bedarf nicht durch personelle Umsteuerung innerhalb der Freien Hansestadt Bremen gedeckt werden kann, ist mit zusätzlichen Personalkosten zu rechnen.

Es ist keine unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter erkennbar.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung durch den Senat steht einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 08.05.2020, einem Antrag auf Fassen einer EntschlieÙung des Bundesrates „Zukunftsprogramm für zivilgesellschaftliche Organisationen in der Corona-Pandemie“ beizutreten

Anlage

- Antrag Berlins mit Begründung

Bundesrat

Drucksache ... / 20

Bundesrat 15.05.2020

Antrag

des Landes Berlin ...

Entschließung des Bundesrates für ein Zukunftsprogramm für zivilgesellschaftliche Organisationen in der Corona-Pandemie

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, ein Programm zu erarbeiten, das gemeinnützigen Vereinen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen Hilfen bietet, um Folgen der Corona-Pandemie abzufedern und sie dabei zu unterstützen, sich durch notwendige Modernisierungsmaßnahmen zukunftssicher aufzustellen. Dabei sind bestehende Initiativen der Länder zu berücksichtigen.

Begründung

Die Zivilgesellschaft leistet aktuell unverzichtbare Beiträge, um die Herausforderungen der Corona-Pandemie zu bewältigen. Sie trägt mit ihren etablierten Organisationen sowie den zahlreichen neuen Initiativen dazu bei, dass die Gesellschaft menschlich bleibt.

Zugleich steht die Zivilgesellschaft angesichts der Pandemie vor einer Vielzahl von Herausforderungen, in Teilen auch vor wirtschaftlicher Not. Bund und Länder haben Programme aufgelegt, die zur Linderung beitragen.

Für viele gemeinnützige Organisationen geht es jetzt darum, die Arbeit und das Ehrenamt von der persönlichen Begegnung auf digitale Formate umzustellen. Diese notwendige Digitalisierungsoffensive in der Zivilgesellschaft benötigt staatliche Unterstützung.

Eine zügige Arbeitsaufnahme der von der Bundesregierung beschlossenen Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt mit konkreten Maßnahmen und einer gezielten

Förderung von Strukturen der Engagement- und Demokratieförderung sollte hierfür ein erster Schritt sein.

Einige Länder haben bereits Hilfs- und Unterstützungsprogramme für zivilgesellschaftliche Organisationen, die infolge der Krise in Existenznot geraten, aufgelegt. Besonders wichtig ist es hierbei, dass die wirtschaftlich tätigen Vereine an den von der Bundesregierung bereitgestellten Hilfen für Unternehmen partizipieren können und dass Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um Corona-bedingte Notlagen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die bisher von keinen Hilfsprogrammen erfasst werden, abzufedern. Darüber hinaus ist es für die Wirksamkeit der Hilfen von Bund und Ländern entscheidend, dass die verschiedenen Programme gut aufeinander abgestimmt und in einem koordinierten Verfahren umgesetzt werden. Ein geeigneter Rahmen, um wirksame Maßnahmen zur Unterstützung der Zivilgesellschaft zu entwickeln und miteinander abzustimmen, könnte ein in den nächsten Wochen einzuberufender Gipfel von Bund, Ländern und Zivilgesellschaft sein.

Das gemeinsame Ziel von Bund und Ländern im Interesse einer lebendigen Zivilgesellschaft sollte darin liegen, die Handlungsfähigkeit der Organisationen nachhaltig zu sichern. Dies ist für ein funktionierendes Gemeinwesen unerlässlich und auch nach der Pandemie von entscheidender gesellschaftlicher Bedeutung. Ohne staatliche Unterstützungsmaßnahmen und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln auch durch den Bund droht eine Aushöhlung der zivilgesellschaftlichen Strukturen und Organisationen. Gerade in der aktuellen Krisenzeit geht es um ein deutliches politisches Signal, die Strukturen der Engagement- und der Demokratieförderung zu sichern und entsprechend zu fördern.